

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Deutschlandticket in Bremen nur für Menschen mit positiver Schufa-Auskunft?

Wir fragen den Senat:

Inwiefern und auf welcher rechtlichen Grundlage werden durch die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) bei Neukunden regelhaft Bonitätsauskünfte und sogenannte "Ampelwerte" erhoben?

Wie viele potenzielle Neukunden wurden und werden monatlich im Durchschnitt und in Prozent wegen solcher eingeholten Auskünfte vom Erwerb des Deutschlandtickets ausgeschlossen und wie hoch wird die Dunkelziffer derer geschätzt, die sich wegen dieser Praxis gar nicht erst um den Erhalt eines Deutschlandtickets bemühen?

Warum behält die BSAG diese Praxis trotz der Aussage der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit bei, nach der für die BSAG wegen der Möglichkeit zur sofortigen fristlosen Kündigung und der durch einen Kunden zu erbringende Vorleistung kein nennenswertes kreditorisches Risiko bestehen würde?

Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU